



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 70. Ratssitzung vom 29. November 2023

2558. 2023/280

Weisung vom 07.06.2023:

Sicherheitsdepartment, Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2022

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2022 werden genehmigt (Beilagen).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Monika Bättschmann (Grüne): Die Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) des Gemeinderats und des Kantonsrats von Zürich haben den Auftrag, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 des Forensischen Instituts Zürich zu beraten und den Bericht in den Räten zu genehmigen. Dieses Jahr hat die GPK des Gemeinderats die Gelegenheit bekommen, an der GPK-Sitzung des Kantonsrats in den Räumlichkeiten des Forensischen Instituts teilzunehmen. Die Verantwortlichen von Kanton und Stadt, der verantwortliche Regierungsrat und die verantwortliche Stadträtin sowie das oberste Kader der jeweiligen Polizei haben ebenfalls teilgenommen. An der Sitzung haben uns die Verantwortlichen des Forensischen Instituts die Berichte und die Rechnung vorgestellt und interessante Hintergründe zu ihren Aufgaben vermittelt. Zudem wurden wir durch die Räumlichkeiten geführt. Das Forensische Institut ist seit dem 1. Januar 2022 eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Zürich. Entstanden ist es aus der Zusammenführung der kriminaltechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich und des wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadtpolizei Zürich. Es hat für die Kantonspolizei und die Stadtpolizei Zürich einen Grundauftrag zu erfüllen, der im Leistungsauftrag für die Jahre 2022–2025 geregelt ist. Der Kanton übernimmt zwei Drittel der Finanzierung, die Stadt ein Drittel. Die Polizist*innen und zivilen Mitarbeitenden werden von Kanton und Stadt delegiert und jeweils von ihnen finanziert. Zu den Leistungen des Instituts gehören spurenkundige Tätigkeiten rund um die Uhr und am Ereignisort, die Untersuchung und Auswertung von si-



2 / 2

chergestellten Spuren, die erkennungsdienstliche Erfassung und Probenentnahme gemäss Strafprozessordnung, das vorerstellte Gutachten auf dem Gebiet der Kriminal- und Unfalltechnik sowie kriminaltechnische und wissenschaftliche Beratung und Schulung inklusive Unterrichtstätigkeit an der Zürcher Polizeischule. Auch angewandte Forschung und Entwicklung gehören dazu. Dienstleistungen erbringt es für die Gerichte, für den Bund, für andere Kantone und Gemeinden ausserhalb des Kantons Zürich sowie für weitere Dritte. Per 31. Dezember 2022 hat das Institut zum ersten Mal die vorliegende Berichterstattung und Rechnung erstellt. Die Erfolgsrechnung weist Aufwendungen von gesamthaft 39,9 Millionen Franken gegenüber den budgetierten 42,2 Millionen Franken aus. Für die Stadt bedeutet die Budgetunterschreitung einen Aufwand von 13,2 Millionen Franken anstatt der budgetierten 13,5 Millionen Franken. Im Detail ist das ein Kostenbeitrag von 10,7 Millionen Franken plus eine einmalige Einbringung von 2,5 Millionen Franken. Die GPK beantragt einstimmig, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Monika Bättschmann (Grüne); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Maleica Landolt (GLP), Vizepräsidium; Sanija Ameti (GLP), Rahel Habegger (SP), Leah Heuri (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP)
Abwesend: Islam Alijaj (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 90 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag, der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2022 werden genehmigt (Beilagen).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 5. Dezember 2023 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat